

# Wichtige Informationen für Studierende

1. Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung
2. Beantragung von Abschlusszeugnissen
3. Beantragung der Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit
4. Verlängerung des Abgabetermins für Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit)
5. Verhalten im Verhinderungsfall/ Krankheit
6. Anerkennung von Leistungen aus einem Vorstudium oder bei PO-Wechsel

## 1. Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung –Portal Studium u. Lehre- (Online-Verfahren)

Die derzeit gültigen Prüfungs- und Studienordnungen für die Studiengänge BA-Vermittlungswissenschaften und MA-Lehrämter sind durch Beschluss des Präsidiums geringfügig modifiziert worden.

„Zu Modulprüfungen sowie zur Belegung von Lehrveranstaltungen in Teilmodulen müssen die Studierenden sich innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten festgelegten Form anmelden. In der Regel erfolgt die Anmeldung zur Belegung der Lehrveranstaltung mit der Anmeldung zu dem betreffenden Teilmodul; die Meldefrist endet bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die An- und Abmeldung zu einer Modulprüfung muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen, bei nicht semesterbegleitenden Lehrveranstaltungen mit dem Prüfungsantritt.“

Für die Anmeldung zu Prüfungen in den Teilmodulen gilt die Regelung wie für die Modulprüfung.

Dies ist möglich über das Portal „Studium und Lehre“ unter <https://gisweb.hispro.de/flb/>

## 2. Beantragung von Abschlusszeugnissen (Online-Anmeldung)

Sobald ihr Notenkonto alle nach der Studienordnung und den Modulkatalogen erforderlichen Leistungen ausweist, beantragen Sie ihr Abschlusszeugnis beim Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten.

Die Beantragung der Ausstellung von Zeugnisunterlagen erfolgt ab sofort ausschließlich mit dem online ["Formular zur Beantragung des Abschlusszeugnisses"](#) auf der Homepage vom Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten Seite: 18245

Dieses neue Verfahren löst ab sofort die bisherige Beantragung per E-Mail an das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) ab.

## 3. Beantragung der Themen für BA/MA Arbeiten

Die Beantragung erfolgt schriftlich in den empfohlenen Zeiträumen, damit Sie bis zum 30.09.2016 Ihre Zeugnisdokumente vom Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten ausgehändigt bekommen können.

- **Bachelor Thesis: 01.11.2015 – 15.02.2016**

- **Master Thesis: 01.11.2015 – 15.12.2015**

Die kombinierten Anmeldeformulare für Einzel- oder Gruppenarbeiten finden sie über die Verlinkungen auf der [Internetseite 16748](#) des Servicezentrums für Prüfungsangelegenheiten.

**Bei der fristgerechten Abgabe der Abschlussarbeiten ist auf die gemäß Ihrer Prüfungsordnung korrekte Anzahl an Exemplaren, die eingeklebten Datenträger sowie eine am Ende des Gesamtwerks einzufügende „Eigenständigkeitserklärung“ und eine feste Bindung (keine Ringbindung !) zu achten.**

#### **4. Verlängerung des Abgabetermins für Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit) (Online-Verfahren)**

(muss gegebenen Falles bis spätestens zum ersten Abgabetermin vorliegen)

Für die Beantragung eines zu verlängernden Abgabetermins richten Sie hierzu per Mail, einen formlosen aber begründeten Antrag unter Angabe Ihres Namens und der Matrikelnummer an ihre Erstgutachterin/ ihren Erstgutachter. Die Erstgutachterin/ der Erstgutachter bestätigt uns direkt in Ihrer Mail ihr/sein Einverständnis und leitet diese Mail sofort an die untenstehende

Mailadressen: [SPA.A-K@uni-flensburg.de](mailto:SPA.A-K@uni-flensburg.de)  
[SPA.L-Z@uni-flensburg.de](mailto:SPA.L-Z@uni-flensburg.de)

Nach erfolgreicher Bearbeitung wird der Verlängerungstermin im Portal „Studium und Lehre“ unter „Info über angemeldete Prüfungen“ für Sie ersichtlich.

#### **5. Verhalten im Verhinderungsfall/ Krankheit**

Erkrankt ein/e Studierende/r am Prüfungstag und kann an der Prüfung nicht teilnehmen, ist beim Prüfungsamt unverzüglich der Vordruck zur [„Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall“](#) abzugeben, dem [dieses ärztliche Attest](#) zur Prüfungsunfähigkeit beizufügen ist. Die Abgabe ist als Sofort-Info auch per Fax oder per Email möglich; das Original der erforderlichen Unterlagen ist dann auf dem Postwege nachzusenden. Unverzüglich bedeutet hierbei: spätestens am Tag der Prüfung. Eine Abmeldung von der Prüfung bei den Dozent/innen gebietet zwar der Respekt vor den Prüferinnen und Prüfern und eventuell ebenfalls betroffenen Kommilitonen/innen, prüfungsrechtlich ist die Abmeldung bei Prüferinnen und Prüfern aber irrelevant.

#### **6. Anerkennung von Leistungen aus einem Vorstudium oder bei PO-Wechsel**

Für die Anerkennung von Leistungen legen Sie bitte Ihre Originale von Leistungsnachweisen/Scheine/Transcripte zusammen mit dem Formblatt [„Anerkennung von Studien- und Vorstudienleistungen“](#) den [Institutssprechern](#) der jeweiligen Institute vor. Das unterzeichnete und gestempelte Formblatt reichen Sie bitte zusammen mit den Kopien der vorgelegten Nachweise im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten ein.